



11. Mai 2017

Antrag des Beirates Findorff zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019

Gemäß § 32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.

Antrag: Pädagogische Begleitung des Jugendbeirats Findorff

Der Beirat Findorff möge beschließen:

Die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei werden aufgefordert, im Doppelhaushalt 2018/2019 Gelder für die pädagogische Begleitung des Jugendbeirats Findorff zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Jugendbeirat Findorff vertritt die politischen Interessen der Jugendlichen, organisiert kulturelle Aktivitäten und setzt in seiner Arbeit nach eigenem Interesse weitere inhaltliche Schwerpunkte.

Damit dieses Gremium, das aus jungen Menschen zwischen 12 und 19 Jahren besteht, seine wichtigen Aufgaben möglichst effektiv im Sinne der Jugendlichen im Stadtteil wahrnehmen kann, ist es notwendig, dass es bei seiner Arbeit pädagogisch begleitet wird. Die Begleitung leitet das Gremium bei der organisatorischen Arbeit an (z. B. Strukturierung von Diskussionen, Erinnerung an Deadlines oder Leitung von Sitzungen), bietet Hilfestellungen bei Problemen und steht für alle Fragen zur Verfügung.

Gönül Bredehorst und SPD-Fraktion im Beirat Findorff